

## Rede von Heinrich Lübke auf der Landwirtschaftskonferenz der Mitgliedstaaten der EWG (Stresa, 3. bis 12. Juli 1958)

**Quelle:** Europäische Gemeinschaften (Hrsg.). Dokumente der Landwirtschaftskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Stresa vom 3. bis 12. Juli 1958. [s.l.]: Veröffentlichungsdienst der Europäischen Gemeinschaften, 1959. 258 S.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/rede\\_von\\_heinrich\\_lubke\\_auf\\_der\\_landwirtschaftskonferenz\\_der\\_mitgliedstaaten\\_der\\_ewg\\_stresa\\_3\\_bis\\_12\\_juli\\_1958-de-5b9fed38-3693-4651-94f9-f1d6c887a335.html](http://www.cvce.eu/obj/rede_von_heinrich_lubke_auf_der_landwirtschaftskonferenz_der_mitgliedstaaten_der_ewg_stresa_3_bis_12_juli_1958-de-5b9fed38-3693-4651-94f9-f1d6c887a335.html)

**Publication date:** 04/09/2012

## Rede des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. h. c. Heinrich Lübcke, auf der Landwirtschaftskonferenz der Mitgliedstaaten der EWG (Stresa, 3. bis 12. Juli 1958)

Herr Präsident!

Sinn und Aufgabe der Stresa-Konferenz hat Herr Präsident Hallstein an Hand der Vertragsbestimmungen in seiner gestrigen Rede dargelegt. Wir sind uns alle der historischen Bedeutung bewußt, die diese Tagung für die künftige Entwicklung der Landwirtschaft unserer Länder hat. Lassen Sie uns zu Beginn dieser Konferenz in Dankbarkeit der Männer gedenken, die unter erheblichem persönlichem Einsatz und mit großer Begeisterung in jahrelanger Arbeit an dem Einigungswerk der europäischen Landwirtschaft gearbeitet haben und mit dazu beitrugen, daß die heutige Konferenz stattfinden konnte. Neben den großen, Ihnen allen bekannten europäischen Persönlichkeiten waren es weitsichtige Agrarpolitiker, die von der Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit der europäischen Landwirtschaft durchdrungen waren und die den Boden für den Zusammenschluß der Agrarwirtschaft unserer Länder entscheidend vorbereiteten.

Es ehrt diese Männer, daß sie vor den Rückschlägen und großen Schwierigkeiten, die sich dem Zusammenschluß der europäischen Landwirtschaft entgegenstellten, nicht kapitulierten und immer von neuem Initiative entwickelten, das als richtig erkannte Ziel zu verwirklichen. Lassen Sie mich auf die im Jahre 1950 in Saltsjöbaden eingeleiteten Bemühungen des Grünen Pools, an denen auf deutscher Seite Reichsminister a. D. Dr. Hermes maßgeblich beteiligt war, auf die Vorarbeit des Europarates und die Pläne hinweisen, die unter dem Namen ihrer Verfasser Mansholt und Pflimlin bekannt geworden sind. Erwähnt zu werden verdient auch der außerordentlich fruchtbare Beitrag, der im Rahmen des Landwirtschaftsminister-Ausschusses der OEEC geleistet wurde.

Ohne diese fleißige und verdienstvolle Vorarbeit wäre der heutige Tag wohl kaum möglich gewesen.

Wir bedauern es, daß das größere Ziel, alle europäischen OEEC Staaten und damit die Landwirtschaft Gesamteuropas zusammenzufassen, noch nicht verwirklicht werden konnte. Die Tatsache jedoch, daß *unsere* sechs europäischen Länder auf dem Wege sind, ihre Wirtschaftsgrenzen abzubauen und zu beseitigen, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch das Problem der Einbeziehung der Agrarwirtschaft in die Freihandelszone befriedigend gelöst wird.

Der Stresa-Konferenz ist die Aufgabe gestellt, die Agrarpolitik, die Produktionsmöglichkeiten und die Versorgungslage der sechs Mitgliedstaaten gegenüberzustellen und aus den vermutlichen Auswirkungen des gemeinsamen Agrarmarktes Erkenntnisse für den Weg und die langfristige Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik zu gewinnen. Die Bundesregierung hat deshalb in ihrem Memorandum den Partnerstaaten eine Darstellung ihrer Agrarpolitik, der gegenwärtigen Situation und der Tendenz auf den wesentlichen Agrarmärkten überreicht und in ihrem Bericht die wichtigsten Probleme behandelt, die sich aus der Realisierung des gemeinsamen Agrarmarktes für die deutsche Landwirtschaft ergeben.

In Ergänzung dieses Memorandums möchte ich in meinen heutigen Ausführungen einige Probleme beleuchten, die mir für die künftige gemeinsame Agrarpolitik aus deutscher Sicht bedeutungsvoll erscheinen.

### **I — Probleme der Außenhandelsbeziehungen innerhalb und außerhalb der EWG**

Bei unseren Beratungen über die Festlegung der gemeinsamen Agrarpolitik dürfen wir nicht übersehen, daß der Gemeinsame Markt kein isoliertes Gebilde sein darf, das ohne Rücksicht auf die bisherigen Beziehungen der Mitgliedstaaten zur übrigen Welt errichtet werden könnte. Jeder Partner hat in den vergangenen Jahren völkerrechtliche, politische und wirtschaftliche Verbindungen und Beziehungen aufgebaut, die er in die neue Gemeinschaft einbringt. Die Gemeinschaft der sechs EWG-Staaten kann daher die Probleme des Gemeinsamen Marktes nicht als abstrakten Modellfall lösen, sondern muß auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der übrigen Welt Rücksicht nehmen. Ohne die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der OEEC, des GATT und des Internationalen Währungsfonds wäre die rasche wirtschaftliche

Aufwärtsentwicklung in den EWG-Staaten nach dem Kriege nicht möglich gewesen.

Deshalb dürfen wir keinen isolierten Präferenzraum schaffen, wie ich bereits am 8. Mai 1958 bei unserem ersten Zusammentreffen in Brüssel betont habe. Durch die positive Einstellung aller sechs Länder zu der Frage einer europäischen Freihandelszone haben wir zum Ausdruck gebracht, daß wir nach diesem Grundsatz zu handeln entschlossen sind.

Lassen Sie mich nun eine Angelegenheit der Handelspolitik im Rahmen der EWG behandeln, die mir für unsere künftige Zusammenarbeit wichtig zu sein scheint. Mit einer Gemeinschaft, in der gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle gelten sollen und in der das Prinzip des fairen Wettbewerbs herrschen soll, ist es nicht vereinbar, daß sich die sechs Länder in ihrer Exportpolitik nach innen und außen unterschiedlich verhalten. Die Staaten sollten keine Methoden und Maßnahmen anwenden, die zu Verfälschungen und Verzerrungen des Wettbewerbs untereinander beim Agrarexport führen. Das gilt ebenso *für Exporte in Drittländer wie für den Handelsverkehr innerhalb der Gemeinschaft.*

Da der Vertrag die Globalisierung der bisherigen Einzelkontingente vorsieht, besteht bei künstlich verzerrten Wettbewerbsverhältnissen die Gefahr, daß das Land mit den stärksten künstlichen Förderungsmaßnahmen unter Ausschaltung der übrigen Mitgliedstaaten allein in den Genuß eines Globalkontingents kommt. Dieser Gefahr sollte durch geeignete Vereinbarungen begegnet werden.

Wenn wir eine einheitliche Agrarpolitik verwirklichen wollen, müssen wir uns auch gemeinsamer Verhaltensregeln beim Agrarexport befleißigen.

Soweit ein Vorsprung auf echten wirtschaftlichen Standortvorteilen beruht, müssen die Spielregeln des Wettbewerbs gelten; wenn aber künstliche, staatliche Hilfen gegeben werden, würde dies dazu führen, daß letztlich die Finanzminister unserer Länder in Konkurrenz zueinander treten. Wir müssen uns bemühen, zu klaren und einheitlichen Absprachen über die Spielregeln eines fairen Wettbewerbs beim Agrarexport zu gelangen. Wir werden die Agrarprobleme der EWG nur im engsten Einvernehmen miteinander lösen können. Einseitige Aktionen aber auf Kosten eines oder mehrerer Partner ohne vorheriges Einvernehmen sollten ausgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß durch die Exportsubventionen für Milchprodukte, die in den Nachbarländern für die Ausfuhr nach Deutschland gezahlt werden, auf unseren Märkten für Hartkäse, Schnittkäse und Vollmilchpulver sich ein Preissturz durchgesetzt hat, den wir bisher nicht kannten.

Mir scheint es nützlich zu sein, daß wir recht bald einen eingehenden Überblick über die Handelsverträge und Handelsbeziehungen gewinnen, die die EWG-Partner mit dritten Ländern abgeschlossen haben bzw. pflegen. Ebenso sollten die Partner sich gegenseitig über die zur Zeit angewandten Exportförderungsmaßnahmen im Bereich ihrer Agrarwirtschaft unterrichten.

Ich möchte diesen Teil meiner Ausführungen nicht schließen, ohne noch eine wichtige aktuelle Frage unserer Außenhandelspolitik anzuschneiden.

Das GATT beschäftigt sich zur Zeit mit der deutschen Einfuhrpolitik auf dem Agrarsektor. Diese Frage ist nach Inkrafttreten des EWG-Vertrages nicht mehr eine nur deutsche Angelegenheit, sondern ihre Entscheidung berührt wegen ihrer weitreichenden Auswirkungen auf die Marktordnung und den europäischen Handel die Politik der Gemeinschaft.

## **II — Situation der deutschen Außenhandelsbeziehungen**

Da der Außenhandel für die allgemeine Wirtschafts- und Konjunkturlage in der Bundesrepublik entscheidendes Gewicht hat, lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit noch kurz auf die Situation des deutschen Außenhandels lenken. Die Bundesrepublik ist in ihrer Wirtschaftsstruktur und angesichts ihrer Bevölkerungsdichte auf einen intensiven Warenaustausch mit dem Ausland angewiesen. Nur durch eine starke Exporttätigkeit konnte die deutsche Wirtschaft die erforderlichen Devisen für die Bezahlung der notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmiteleinfuhr und für die Bezahlung der deutschen Vor- und

Nachkriegsschulden beschaffen. Ohne einen intensiven Export wäre der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht möglich gewesen. Die Einfuhr- und Ausfuhrwerte des deutschen Außenhandels repräsentieren rund 30 % unseres Bruttosozialprodukts. 70 % des deutschen Exports gehen allein in den EZU-Raum, davon weit über die Hälfte in die Länder außerhalb der EWG. Die deutsche Volkswirtschaft ist mit der Weltwirtschaft so eng verflochten, daß es nicht nur im deutschen, sondern auch im Interesse der EWG-Partner liegen muß, diese Verbindungen so weitgehend wie möglich zu erhalten. Ähnlich enge Austauschbeziehungen liegen sicherlich auch bei anderen Partnerländern vor.

In der Bundesrepublik spielen jedoch — ebenso wie in den Partnerstaaten der EWG — auch gewisse politische Gesichtspunkte eine beträchtliche Rolle. In den ersten Nachkriegsjahren war die Bundesrepublik weitgehend auf Hilfslieferungen aus Übersee angewiesen. Neben anderen Staaten haben besonders die USA der Bundesrepublik in den schweren Hungerjahren in beispielhafter Weise Hilfe geleistet. Hieraus haben sich politische und handelspolitische Bindungen ergeben, die Berücksichtigung erfordern, auch wenn sie nicht in bilateralen Warenabkommen ihren Niederschlag gefunden haben.

Bei der Einfuhr derjenigen Nahrungsgüter, die die Bundesrepublik in Ausführung ihrer internationalen Verpflichtungen innerhalb der OEEC und des GATT liberalisiert hat oder in der Praxis keinen nennenswerten mengenmäßigen Beschränkungen unterwirft, haben sich im freien Wettbewerb der Völker bestimmte Handelsströme ergeben, die auch nach Inkrafttreten unserer Gemeinschaft zunächst weiterbestehen werden.

Wir stehen also vor der Aufgabe, bei der Schaffung des gemeinsamen Agrarmarktes nicht nur die eigenen agrarpolitischen Schwierigkeiten und Probleme zu lösen, sondern müssen auch die Handelsbeziehungen, die die sechs Partnerländer in der Vergangenheit aufgebaut haben, in Rechnung stellen.

### III — Entwicklungs- und Strukturprogramme

Anschließend möchte ich mich jetzt den Fragen einer *gemeinsamen Produktionspolitik* zuwenden, da zahlreiche Schwierigkeiten auf den Warenmärkten zwangsläufig aus einer mangelnden Koordinierung unserer Maßnahmen zur Förderung der Produktivität wie auch der Produktion herrühren.

In allen Industriestaaten leidet die Landwirtschaft unter einer strukturellen Marktschwäche, die sich daraus herleitet, daß die Landwirtschaft ihre Produktion nicht elastisch den Marktveränderungen anzupassen vermag und die Nachfrage nach Nahrungsgütern bei steigendem Wohlstand relativ abnimmt. Ein steigender staatlicher Interventionismus ist daher charakteristisch für die Agrarpolitik in allen hochentwickelten Industriestaaten.

In der modernen Industriegesellschaft haben die Regierungen durchweg besondere Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen ergriffen. Stützungsmaßnahmen, bei denen die Einkommenssituation der Landwirtschaft durch Preisaufbesserungen gehoben werden soll, sind immer zahlreicher und zum Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Länder geworden. Eine entscheidende und vor allem nachhaltige Besserung der Lage der Landwirtschaft können aber Preisstützungsmaßnahmen wegen der wachsenden Überschüsse nur bedingt bringen. Sie verhindern vielmehr weitgehend die Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an die jeweils gegebenen Absatzverhältnisse und lösen dadurch Produktionssteigerungen aus, die zur Anhäufung großer Vorräte führen, die ihrerseits wiederum einen Druck auf die Preise ausüben.

Diese in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen sollten uns zu zwei Erkenntnissen führen: Nur wenn das Angebot auf die Nachfrage ausgerichtet, die landwirtschaftliche Produktion also den Absatzverhältnissen angepaßt ist, lassen sich die Agrarmärkte vor Überschüssen und Preiszusammenbrüchen bewahren. Mit marktwirtschaftlichen Interventionen allein ist eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familienbetriebe auf die Dauer gesehen nicht möglich.

Die weitaus größte Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in unseren Ländern sind bäuerliche

Familienbetriebe. Ihre Erhaltung ist sowohl aus sozialen Gründen wie aus politischen Gründen notwendig. Vornehmlich auf diese Betriebe müssen deshalb die zu ergreifenden Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung abgestellt sein, wenn das Ziel der Erhöhung des Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Menschen erreicht werden soll. Die intensiven Bemühungen zahlreicher mittlerer und kleinerer Betriebe, sich ihre hauptberufliche Existenz in der Landwirtschaft zu erhalten und zu erweitern, verdienen jede mögliche Förderung.

Da der Selbstversorgungsgrad bei wichtigen Agrarerzeugnissen in den sechs Ländern zusammen nahe an die Bedarfsgrenze reicht, werden neben einer Verbesserung der Absatzverhältnisse Maßnahmen ins Auge zu fassen sein, die zu einer Verbilligung der Produktion führen. Das Schwergewicht der zu ergreifenden Maßnahmen wird deshalb darauf gelegt werden müssen, die Landwirtschaft zu einer modernen, kostensparenden Betriebsweise anzuhalten. Auf lange Sicht versprechen diejenigen Maßnahmen den größten und nachhaltigsten Erfolg, die auf eine Vereinfachung der Betriebsorganisation, auf eine strukturelle Verbesserung der Erzeugungsgrundlagen und damit auf eine Steigerung der Arbeitsproduktivität abzielen. In der Bundesrepublik ist seit dem Jahre 1953 die Arbeitsproduktivität im landwirtschaftlichen Bereich um 3,9 % jährlich gestiegen. Sie ersehen daraus, meine Damen und Herren, daß wir in unserem Lande die Lösung dieser Frage für besonders bedeutsam halten.

Eine solche Vereinfachung der Betriebsformen verdient nicht nur im Interesse der Senkung der Produktionskosten und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität verstärkte Aufmerksamkeit; sie fördert zugleich eine der ökonomischen Struktur der EWG angepaßte Arbeitsteilung zwischen den Partnerländern. Ich habe zu meiner großen Befriedigung feststellen können, daß die landwirtschaftliche Praxis dieses Problem richtig erkennt und entsprechende Folgerungen — wenn auch zunächst noch im begrenzten Rahmen — aus dieser Erkenntnis gezogen hat.

Darüber hinaus müssen die vielfach bestehenden Mängel in der Agrarstruktur im engeren und im weiteren Sinne beseitigt werden. Ich denke hier nicht nur an die so dringende Zusammenlegung zersplitterter Fluren und an die Aussiedlung von Gehöften aus zu enger Dorflage, sondern auch an die Aufstockung von solchen Betrieben, die zu klein sind, um der Familie einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren.

Obwohl in der Bundesrepublik die Flurbereinigungsergebnisse von rund 107 000 ha im Jahre 1950 auf jährlich rund 200 000 ha in den letzten Jahren 1956 und 1957 gesteigert werden konnten, sind noch rund 5,5 Millionen ha, d. s. 40 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche, bereinigungsbedürftig. Aussiedlungs- und Aufstockungsmaßnahmen sind im verstärkten Umfang seit 1956 in Angriff genommen. Allein im letzten Jahr konnte die Zahl der Aussiedlungen auf 2 500 gesteigert werden, wobei in zunehmendem Maße gleichzeitig Aufstockungen durchgeführt wurden.

In verkehrsgünstig gelegenen und überfüllten kleinbäuerlichen Bezirken, in denen noch Arbeitskräftereserven vorhanden sind, könnten durch eine engere Verflechtung von Landwirtschaft und Industrie neue Erwerbsquellen und damit lebensfähige, sozial und wirtschaftlich beständigere Wirtschaftseinheiten geschaffen werden. Von besonderer Bedeutung erscheint mir die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im weiteren Sinne zu sein. Ich erwähne hier nur den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau, die Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Strom und nicht zuletzt die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse in Feld, Hof und Haus.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur im engeren und weiteren Sinne werden in der Bundesrepublik jährlich steigende Mittel aufgewandt. Die Bundesregierung hat allein im Jahre 1958 rund 750 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Die Notwendigkeit der Durchführung von Strukturmaßnahmen wird auch von den landwirtschaftlichen Organisationen betont. Ich darf Sie daran erinnern, daß die CEA, der Verband der Europäischen Landwirtschaft, bei ihrer letzten Generalversammlung im August 1957 in Helsinki auf die Bedeutung agrarstruktureller Verbesserungen für die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Landwirtschaft besonders hingewiesen hat.

In Erkenntnis dieser Situation haben nahezu alle Länder Entwicklungs- und Strukturprogramme eingeleitet, die die Produktionsvoraussetzungen und das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern sollen.

Wenn diese Programme nicht zu einer falschen Ausrichtung der Produktion führen sollen, müssen sie aufeinander abgestimmt und auf die künftige Marktentwicklung ausgerichtet werden.

Dabei muß unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die die Produktionsgrundlagen und das Einkommen der bäuerlichen Betriebe verbessern und durch Senkung der Produktionskosten die soziale Stellung der in der Landwirtschaft Beschäftigten heben, und solchen Programmen, die ausschließlich eine Produktionsausweitung zum Ziele haben.

Die Rationalisierung und Einkommensverbesserung der Familienbetriebe verdienen nach wie vor jede Unterstützung. Dagegen sollten aber alle Programme, die nur auf eine Ausdehnung der Produktion abzielen, kritisch daraufhin überprüft werden, ob sie mit der künftigen Marktentwicklung zu vereinbaren sind oder nicht.

Ich befinde mich in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Ministerausschusses für Landwirtschaft und Ernährung der OEEC vom 26. Juli 1957, wenn ich auf die Notwendigkeit hinweise, daß die Förderungsmaßnahmen im Agrarbereich stärker auf die zu erwartende Nachfrageentwicklung ausgerichtet sein müssen. Mir scheint es daher erforderlich zu sein, daß möglichst frühzeitig eine Inventur und ein Vergleich der von den Partnerstaaten durchgeführten Entwicklungs- und Strukturprogramme erfolgt.

#### **IV — Markt- und Preisprobleme**

##### **1. Vorbemerkung**

Für eine Beurteilung der Marktprobleme, die sich aus der Realisierung des Gemeinsamen Marktes für die Land- und Ernährungswirtschaft der Partnerländer und der Bundesrepublik ergeben, stehen zwangsläufig zunächst nur rein statistische Daten der Produktion, des Verbrauchs und der Preise zur Verfügung.

Es ist nicht möglich, bereits heute die durch die Integration ausgelösten Impulse und dynamischen Wirkungen auf die Gesamtentwicklung der EWG-Wirtschaft und den daraus resultierenden besonderen Einfluß auf die Land- und Ernährungswirtschaft annähernd richtig abzuschätzen. Wenngleich angenommen werden kann, daß Erzeuger und Verbraucher auf Preis- und Einkommensveränderungen trendmäßig gleich oder ähnlich reagieren, so sind die durch Klima und Tradition bedingten Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten doch so groß, daß einwandfreie und genaue Prognosen nicht möglich sind.

Die unterschiedliche Entwicklung des Butter- und Margarineverbrauchs in Deutschland ist in dem Abschnitt Öle und Fette des deutschen Memorandums dargestellt. Der Butterverbrauch ist von 1954 bis 1958 bei verhältnismäßig stabilen, aber hohen Butterpreisen um 0,6 kg pro Kopf und Jahr gestiegen. Dagegen ging die Margarineproduktion und der Margarinekonsum im Wirtschaftsjahr 1956/57 um 15 600 t zurück. In Holland stieg der Margarineverbrauch bei verhältnismäßig niedrigen Butterpreisen, während der Butterverbrauch sinkende Tendenz hatte. Für dieses unterschiedliche Verhalten der Bevölkerung in Holland und Deutschland kann nicht allein die Kaufkraftentwicklung als Erklärung dienen, sondern auch die Verzehrsgewohnheiten von teuren und billigen Lebensmitteln. In Deutschland hat die Kaufkraft der Bevölkerung ausgereicht, um das wertvolle Nahrungsmittel Butter in steigendem Umfang zu kaufen. Diese Verbrauchssteigerung hält an. Zu der Bemerkung von Herrn Präsident Dr. Hallstein, der auf das Dilemma niedriger Verbraucherpreise und einer gerechten Entlohnung der Landarbeit hinwies, darf ich bemerken, daß in der Bundesrepublik bei der Preisgestaltung für Butter ein Weg beschritten worden ist, den Hausfrauen und Bauern bejaht haben.

Besondere Schwierigkeiten bereiten einwandfreie Kosten- und Preisvergleiche, weil die offiziellen Wechselkurse die Kaufkraft und den Tauschwert der Währungen nicht richtig widerspiegeln. Von der

Ermittlung und Anwendung realer Wechselkurse hängt aber die Urteilsbildung über das Preisniveau und damit über die Wettbewerbslage der Landwirtschaft in den sechs EWG-Staaten ab. Eine richtige Beurteilung der Wettbewerbslage ist aber wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Erarbeitung einer künftigen gemeinsamen Agrarpolitik.

Dennoch lassen die in der Bundesrepublik angestellten Untersuchungen über die vermutlichen Auswirkungen, die sich aus dem Gemeinsamen Markt für die Landwirtschaft der Partnerstaaten und der Bundesrepublik ergeben, einige Schwerpunkte erkennen, mit denen ich mich nun befassen will.

## 2. Organisation und Preisniveau des Getreidemarktes

Keines der Partnerländer verzichtet darauf, den Getreidemarkt mengen- und preismäßig zu beeinflussen. Alle Staaten sind bemüht, im Rahmen ihrer agrarpolitischen Zielsetzung die Verwertung der Inlandsernte mit Hilfe einer staatlichen Vorratshaltung oder mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen, eines Beimischungszwangs oder der Erhebung von Ausgleichsabgaben zu sichern. Es wird daher vermutlich keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten, Übereinstimmung darüber zu erzielen, daß der gemeinsame Getreidemarkt in der EWG nach einheitlichen Gesichtspunkten organisiert wird. Inwieweit dabei die nationalen Teilmärkte gewisse eigene nationale Züge zeigen und bisherige nationale Elemente im Rahmen der gemeinsamen Organisation des Getreidemarktes beibehalten können, ist eine Frage, deren Klärung ebenfalls nicht allzu schwer sein dürfte.

Nicht so leicht wird es jedoch sein, über das zu einem möglichst nahen Zeitpunkt anzustrebende gemeinsame Preisniveau einig zu werden. *Mit der Bundesrepublik werden alle Partnerländer darin übereinstimmen, daß der Futtergetreidepreis im Rahmen der Ordnung der Agrarmärkte eine zentrale Stellung hat, weil er wegen der gegenseitigen Austauschmöglichkeit der Bodenfrüchte im Anbau und in der Fütterung über die Verwertung aller Bodenfrüchte und wegen seiner Rohstoffeigenschaft über das Preisniveau aller landwirtschaftlichen Veredlungsprodukte weitgehend entscheidet.*

Wir stehen vor der Aufgabe, Märkte miteinander zu verschmelzen, deren Preisniveau als Folge der unterschiedlichen agrarpolitischen Linie und Zielsetzung außerordentlich stark voneinander abweichen. Wie in dem deutschen Memorandum näher ausgeführt wurde, zählt die Bundesrepublik zu den Ländern, die seit der Agrarkrise Ende des vergangenen Jahrhunderts ihr Futtergetreidepreisniveau zunächst durch Zölle und später durch mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen von den Schwankungen des Weltmarktes abhoben, um auf diese Weise die eigene Bodenproduktion zu fördern. Diese Agrarpolitik kam dem arbeitsintensiven Hackfruchtbau und damit der gemischtwirtschaftlichen Form des Familienbetriebes besonders zugute und führte wegen der Austauschmöglichkeit in der Fütterung zu einer weitgehenden Preisabhängigkeit der Bodenfrüchte und landwirtschaftlichen Veredlungserzeugnisse vom Futtergetreide. Auch die nach Deutschland exportierenden Agrarländer zogen Nutzen aus dieser Agrarpolitik, weil sie ihre zunehmenden Exporte von Veredlungsprodukten zu günstigen Preisen nach Deutschland ausführen konnten.

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß die Schutzmöglichkeit der übrigen Bodenprodukte durch Manipulierung des Futtergetreidepreises in dem Maße abnimmt, wie die eigene Futtergetreideerzeugung in der EWG den Bedarf an Futtergetreide zu decken in der Lage sein wird. Zur Zeit ist die EWG in ihrer Futtergetreideversorgung noch von größeren Einfuhrmengen abhängig.

Bei wichtigen Veredlungserzeugnissen deckt oder übersteigt dagegen die Produktion bereits den Bedarf und zeigt weiterhin steigende Tendenz. Bei der abnehmenden Elastizität der Nachfrage und den relativ günstigen Möglichkeiten der Produktionsausweitung wird sich die Überschussituation auf den Märkten für Veredlungserzeugnisse verschärfen.

Bei der Festsetzung des künftigen Futtergetreidepreisniveaus sollte deshalb auf diese allgemeine Marktsituation für Futtergetreide und die daraus hergestellten Veredlungserzeugnisse Rücksicht genommen werden. Dabei sollte sichergestellt werden, daß die Anpassung des nationalen Preisspiegels an das künftige gemeinsame Niveau möglichst behutsam und, auf einen angemessenen Zeitraum verteilt, stufenweise

vorgenommen wird.

3. Schwierigkeiten, die sich für die landwirtschaftlichen und ernährungsindustriellen Veredlungsprodukte aus der Realisierung des Vertragswerkes ergeben

Während die Integration der Märkte für landwirtschaftliche Bodenprodukte relativ behutsam verwirklicht werden kann, entstehen durch den Zoll- und Kontingentsabbau für die land- und ernährungsindustriellen Produkte solange Schwierigkeiten, als das Preisniveau für ihre Rohstoffe nicht angeglichen ist. Das trifft auch für die Produkte der Ernährungsindustrie zu, die nicht in die Anhangliste II aufgenommen sind und auf die daher die Sonderbestimmungen für die Landwirtschaft keine Anwendung finden. Mir scheint es erforderlich zu sein, die Aufmerksamkeit auf dieses Problem zu lenken, da an die Bundesregierung zahlreiche Anträge auf Erweiterung der Anhangliste II gestellt wurden.

Ähnliche Probleme werden im Zuge des Zoll- und Kontingentsabbaus auftreten, wenn nicht eine rechtzeitige Übereinstimmung über die künftige gemeinsame Freiliste erzielt wird, da bei unterschiedlichen Liberalisierungslisten gegenüber Drittländern die Gefahr der Verlagerung von Handelsströmen gegeben ist.

4. Angleichung der Wettbewerbsverhältnisse

Für die Aufstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse ist neben der erforderlichen Angleichung des Rohstoffpreisniveaus auch die Angleichung der sonstigen wettbewerbsrelevanten Faktoren notwendig, wenn nicht einzelne Wirtschaftszweige ohne eigenes Verschulden in Schwierigkeiten geraten sollen.

Ich bin daher der Auffassung, daß die Kommission vordringlich eine Inventur aller Maßnahmen vornehmen sollte, die das Wettbewerbsklima von einzelnen Märkten entscheidend beeinflussen. Sicherlich darf nicht erwartet werden, daß die einzelnen Wettbewerbsbedingungen überall gleich sind. Sie müssen aber soweit angenähert werden, daß die Startbedingungen unter Berücksichtigung verkehrswirtschaftlicher und ökonomisch bedingter Abweichungen einander angenähert sind. Ohne eine genaue Kenntnis aller wettbewerbsrelevanten Daten können die einzelnen Länder die sich aus der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes ergebenden Veränderungen nicht richtig einschätzen.

Auf die Notwendigkeit, die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Landwirtschaftsrechts, des Lebensmittelrechts, des Niederlassungsrechts, der Güte- und Standardisierungsbestimmungen, des Seuchenschutzes und des Pflanzenschutzes zeitig in Angriff zu nehmen, hat Herr Präsident Dr. Hallstein in seiner gestrigen Rede bereits hingewiesen.

In diesem Zusammenhang sei auch die unterschiedliche Verfassung des landwirtschaftlichen Kredit- und Kapitalmarktes erwähnt. Neben der Kreditorganisation weichen auch Kreditquellen, Kredittypen und Kreditkonditionen so stark voneinander ab, daß sich bereits hieraus in den einzelnen Ländern Unterschiede in der Wettbewerbslage der Landwirtschaft ergeben. Diese Frage ist für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik so bedeutungsvoll, weil ihre durchschnittlichen Kreditkosten (Zinshöhe und Amortisation) an der Spitze aller EWG-Staaten liegen. Wenngleich es eine der vornehmsten Aufgaben der nationalen Regierungen bleiben wird, hier für eine weitgehende Angleichung Sorge zu tragen, so sollte doch die Investitionsbank ihren Einfluß in dieser Richtung geltend machen.

Bei der Bedeutung, die der Kredit- und Kapitalfaktor im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion im Zuge der Technisierung bereits gewonnen hat und in noch zunehmendem Maße gewinnt, halte ich eine institutionelle Mitwirkung der landwirtschaftlichen Verwaltung bei der Investitionsbank der EWG in Form eines besonderen Kreditausschusses für nützlich.

## **V — Schlußbemerkung**

Ich habe versucht, in meinen Ausführungen die Probleme und Konsequenzen, die sich in deutscher Sicht aus



der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes ergeben, skizzenhaft zu beleuchten. Dabei mußte ich mich zwangsläufig auf einige Schwerpunkte beschränken. Ich möchte aber zum Schluß meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die Schwierigkeiten, die sich aus der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes ergeben, geringer sind als die, denen wir in kurzer Zeit alle in gleicher Weise gegenüberstehen werden, wenn wir Agrarpolitik weiter in unseren nationalen Grenzen betreiben wollen. Nicht nur die gemeinsamen Aufgaben auf dem Gebiet der Atomenergie und die mit der Automation verbundenen Entwicklungen, sondern auch die agrarpolitischen Probleme, die in allen Industriestaaten mehr oder weniger gleich sind, erzwingen großräumige Lösungsversuche. Keiner der europäischen Staaten ist mehr in der Lage, seine Wirtschafts- und Konjunkturpolitik in seinen engen Grenzen autonom zu betreiben und abzusichern. Nur aus einer großräumigen Integration können neue Impulse für eine weitere gesamtwirtschaftliche Entfaltung und damit für eine steigende Einkommensentwicklung gewonnen werden, die auch der wachsenden Agrarproduktion verbesserte Absatzmöglichkeiten schafft.

Bei der Lösung unserer Agrarprobleme wollen wir auch nicht vergessen, daß in weiten Gebieten der Welt noch Menschen leben, denen wir durch Lieferung von Lebensmitteln bei der Überwindung ihrer schwierigen Ernährungssituation Hilfe leisten müssen. Dabei könnte ein allmählich in Gang kommender Nahrungsgüteraustausch — Rohstoffe gegen Veredlungsprodukte — auch eine Entlastung unserer Märkte herbeiführen.

Ich möchte meine heutigen Ausführungen mit dem persönlichen Bekenntnis schließen, daß ich in einer schnellen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes eine Voraussetzung dafür sehe, daß die europäische Landwirtschaft den kommenden Jahren mit Hoffnung und Vertrauen entgegensehen kann.

Mit Herrn Präsident Dr. Hallstein bin ich der Überzeugung, daß die europäischen Bauern immer zu den stärksten Stützen unserer Gemeinschaft zählen werden, solange wir ihnen Freiheit und Unabhängigkeit auf ihren Höfen sichern.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.